

Formblatt „Anmelden von Arbeitsplätzen in Radonheilbädern“

Bitte senden Sie das Formblatt „Anmelden von Arbeitsplätzen in Radonheilbädern“ vollständig ausgefüllt mit den jeweils angegebenen Anlagen in digitaler Form an uns zurück.

Per E-Mail an: poststelle@lfu.bayern.de

A Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens

Adresse

Der oder die Arbeitsplatzverantwortliche

Ansprechperson

Telefonnummer Ansprechperson

E-Mail-Adresse Ansprechperson

☐ Der oder die Arbeitsplatzverantwortliche oder eine beauftragte Person hat Personen, von denen personenbezogene Daten übermittelt werden, über die Datenschutzinformationen zur RADEX 3.0 in Kenntnis gesetzt.

☐ Der oder die Arbeitsplatzverantwortliche hat von diesem Antrag Kenntnis genommen.

Datum: _____

B Arbeitsplatz direkt anmelden – Arbeitsplatz in einem Radon-Arbeitsfeld

1. Hinweis zum Verfahren: Arbeitsplatz direkt anmelden

An Arbeitsplätzen in Radon-Arbeitsfeldern gilt für die Radonkonzentration der Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft. Oftmals liegt die Radonkonzentration an diesen Arbeitsplätzen über dem Referenzwert. Um die Radonkonzentration dauerhaft unter den Referenzwert zu senken, müssten hier aufwendige Maßnahmen realisiert werden.

Sind Maßnahmen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, kann der oder die Arbeitsplatzverantwortliche den Arbeitsplatz direkt anmelden (Paragraf 129 Absatz 2 und Paragraf 128 Absatz 4 Strahlenschutzgesetz).

Arbeitsplatzverantwortliche melden die Arbeitsplätze bei der zuständigen Behörde an. In Bayern ist das das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU). Die Anmeldung enthält:

- Informationen über die Art des Arbeitsplatzes und die Anzahl der Arbeitskräfte an diesem Arbeitsplatz,
- die Ergebnisse der Messungen der Radonkonzentration,
- eine Begründung, warum **keine** Maßnahmen durchgeführt werden, die die Radonkonzentration unter den Referenzwert senken oder Informationen über die bereits durchgeführten Maßnahmen.

Weitere Informationen zum Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen und eine grafische Übersicht finden Sie auf unseren Internetseiten unter https://www.lfu.bayern.de/strahlung/radon_in_gebaeuden/arbeitsplaetze/index.htm#graphik.

2. Angaben zum Verfahren: Arbeitsplatz direkt anmelden

☐ Wir melden die Arbeitsplätze in unserem Radonheilbad direkt an.

Begründung:

C Beschäftigte

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten an Arbeitsplätzen im Radonheilbad:

D Arbeitsplatz in Radonheilbädern

1. Beschreibung des Radonheilbades

2. Öffnungszeiten

3. Angaben zum Betrieb

Anzahl der Räume und der dort Beschäftigten, Betriebsabläufe, Aufenthaltszeiten der Beschäftigten je Raum

4. Arbeitsplatz im Bereich Balneologie

Bezeichnung des Arbeitsplatzes	Radonkonzentration (Bq/m ³)	Jahr der Messung

5. Arbeitsplatz im Bereich Badewassertechnik

Bezeichnung des Arbeitsplatzes	Radonkonzentration (Bq/m ³)	Jahr der Messung

6. Sonstige Räume

Bezeichnung des Arbeitsplatzes	Radonkonzentration (Bq/m ³)	Jahr der Messung

E Radon-Schutzmaßnahmen in Radonheilbädern

1. Baulich-technische Radon-Schutzmaßnahmen

Bezeichnung des Arbeitsplatzes	Jahr der Schutzmaßnahme	Radonkonzentration (Bq/m ³) vorher	Radonkonzentration (Bq/m ³) nachher	Beschreibung der Schutzmaßnahme

2. Organisatorische Radon-Schutzmaßnahmen

Bezeichnung der organisatorischen Schutzmaßnahmen	Jahr der Änderung	Radonexposition (MBq*h/m ³) vorher ¹	Radonexposition (MBq*h/m ³) nachher ¹	Beschreibung der Schutzmaßnahme

¹ ☐ Wir haben statt der Radonexposition die effektive Dosis (mSv/a) eingetragen.

F Arbeitsanweisung zum Schutz vor Radon

☐ Wir haben eine Arbeitsanweisung zum Schutz vor Radon erstellt.

Bemerkung:

☐ Wir unterweisen unsere Beschäftigten einmal jährlich zum Schutz vor Radon.

Bemerkung: